

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten **Alexander J. Herrmann (CDU)**

vom 02. Juli 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Juli 2013) und **Antwort**

Wie siedlungsverträglich sind die Grundwasserstände in Berlin?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie bewertet der Senat die Siedlungsverträglichkeit des Grundwasserspiegels in Berlin insbesondere in den im Berliner Urstromtal gelegenen Stadtteilen gegenwärtig und welche Prognosen existieren hinsichtlich dieser Entwicklung für den Zeitraum der nächsten 10 Jahre?

Antwort zu 1.: Im Warschau-Berliner Urstromtal, das durch geringe natürliche Grundwasserflurabstände (wenige Meter bis stellenweise einige Dezimeter von der Geländeoberkante bis zum Grundwasser) gekennzeichnet ist, kann überall ohne Kellerwasserprobleme gebaut werden, wenn die Vorschriften des § 13 Bauordnung für Berlin (BauOBln) eingehalten werden: Wenn ein Gebäude gegen den höchsten Grundwasserstand abgedichtet ist, gibt es keine Probleme mit der Siedlungsverträglichkeit bezüglich des Grundwassers. Das wird sich auch in den nächsten Jahren nicht ändern.

Frage 2: Wie bewertet der Senat in diesem Zusammenhang die Tatsache, dass bereits heute nicht nur mehrere Tausend private Gebäude Vernässungsschäden aufweisen, sondern ausweislich der Antwort in der Drs. 17 / 12069 zudem auch zahlreiche öffentliche Gebäude vernässt sind und für die Beseitigung und Sanierung dieser Schäden für Private und die öffentliche Hand Kosten in Millionenhöhe entstehen?

Antwort zu 2.: Wenn einige tausend private und auch einige öffentliche Gebäude (52 in o. g. Drs.) in Berlin nicht fachgerecht gegen Grundwasser abgedichtet sind (dem Senat sind insgesamt etwa 1.300 gemeldet worden), stehen dagegen rd. 550.000 Gebäude, die keine Probleme mit Grundwasser haben.

Nachträgliche Sanierungen sind immer sehr aufwändig und teuer sowie mit Sicherheit teurer als die etwas höhere Anfangsinvestition einer gegen Grundwasser geschützten Bauweise (z. B. durch eine dichte Wanne).

Frage 3: Hält der Senat angesichts der Forderung des Berliner Finanzsenators nach finanzieller Unterstützung aus dem sog. „Fluthilfefonds“ zum Schutz privater und öffentlicher Bauten vor dem "dramatisch ansteigenden Grundwasserpegel" die Gewährleistung siedlungsverträglicher Grundwasserstände durch das Land Berlin endlich durch aktives Handeln für geboten?

Antwort zu 3.: In dem Entwurf der Verordnung über Verteilung und Verwendung der Mittel des Fonds „Aufbauhilfe“ (Aufbauhilfeverordnung – AufbhV) werden „nur hochwasserbedingte Schäden, die während des Hochwassers im Zeitraum vom 18. Mai 2013 bis zum 4. Juli 2013 entstanden sind“, berücksichtigt. Darunter fallen zwar auch Schäden durch aufsteigendes Grundwasser, aber nur, wenn es durch das Hochwasser verursacht wird. In Berlin sind jedoch keine hochwasserbedingten Schäden gemeldet worden.

Die natürlichen hohen Grundwasserstände im Urstromtal von Berlin sind nicht auf das aktuelle Hochwasserereignis zurückzuführen, sondern auf die verringerte Grundwasserförderung der letzten beiden Dekaden.

Im Übrigen wird der Senat dem Abgeordnetenhaus im Laufe des Jahres 2013 den Bericht zum Runden Tisch Grundwassermanagement vorlegen, in welchem alle eingebrachten Vorschläge dokumentiert und hinsichtlich Kosten und Umsetzbarkeit bewertet werden.

Frage 4: Verfügt der Senat über Prognosen, wie sich die Fördermenge von Trinkwasser in den kommenden 20 Jahren entwickeln könnte und werden dabei die neuesten Ergebnisse des Zensus berücksichtigt?

Antwort zu 4.: Ja, der Senat verfügt über Prognosen, wie sich die Wasserförderung aufgrund der prognostizierten städtischen Entwicklung bis zum Jahr 2040 entwickeln wird. Sie liegen dem „Wasserversorgungskonzept für Berlin und für das von den Berliner Wasserbetrieben versorgte Umland – Entwicklung bis 2040“ (WVK 2008) zugrunde. Der für Berlin prognostizierten Bedarf bewegt sich zwischen 138 Mio. m³ pro Jahr für die Schrumpfungs-Variante, 181 Mio. m³ pro Jahr für die Basis-Variante und 232 Mio. m³ pro Jahr für die Steigerungs-Variante

<http://www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/wasser/download/wvk2040.pdf>.

Die Ergebnisse des Zensus, gegen die Berlin Widerspruch eingelegt hat, sind darin nicht berücksichtigt.

Berlin, den 29. Juli 2013

In Vertretung

C h r i s t i a n G a e b l e r

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Juli 2013)